

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 187



# Industriellack glänzend

## 1-Komponenten-Speziallack

Abtönbar über **einZA mix**

### I. Werkstoff

einZA Industriellack glänzend ist ein wetterbeständiger, schnelltrocknender Industriellack für innen und außen. Leicht zu verarbeiten, schlag- und kratzfest bei gutem Deckvermögen und glattem Verlauf. 1-Komponenten-Speziallack für glänzende Lackierungen auf Holz- und Metalluntergründen.

Art des Werkstoffes	1-Komponenten-Speziallack, glänzend für außen und innen
Verwendungszweck	glänzende Lackierungen auf Holz- und Metalluntergründen
Farbtöne	abtönbar über einZA-mix L Industrie
Glanzgrad	glänzend
Spezifisches Gewicht	1,00 - 1,30 g/ml, je nach Farbton
Bindemittelbasis	Alkydharz
Pigmentbasis	Blei- und chromatfreie Buntpigmente
Temperaturbeständigkeit	bis 80 °C (je nach Farbton)
Packungsgrößen	einZA-mix: 3 l - 10 l

### II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	gut
Chemikalienbeständigkeit	gut gegen schwache Säuren, Laugen und Haushaltsreinigungsmittel
Scheuerbeständigkeit	erfüllt die Anforderungen der DIN- und VOB-Bedingungen
Haftung	erfüllt die Anforderungen der DIN- und VOB-Bedingungen
Elastizität	erfüllt die Anforderungen der DIN- und VOB-Bedingungen
Wetterbeständigkeit	erfüllt die Anforderungen der DIN- und VOB-Bedingungen
Schlagfestigkeit	erfüllt die Anforderungen der DIN- und VOB-Bedingungen
Verträglichkeit	untereinander in jedem Verhältnis mischbar, nicht mit anderen Produkten mischen
Verdünnung	einZA Lackverdünnung - Terpentinersatz (Testbenzin)
Streichen und Rollen,	unverdünnt
Airless-Spritzen	unverdünnt, Düsengröße: 0,013-0,015 Zoll
Trockenzeiten (20 °C, 65-75 % rel. Luftf., 60 µm Nassfilm)	Staubtrocken nach ca. 1-2 Std. und griffest nach ca. 5-6 Std.

#### Bearbeitung

Überstreichbar	nach ca. 12 Std.
Überspritzbar	nach ca. 12 Std.
Schleifbar	nach ca. 24 Std.
Ergiebigkeit	14-16 m <sup>2</sup> /l
Reinigung der Werkzeuge	einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz (Testbenzin)

bitte wenden !

### III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Die Anstrichflächen müssen fett-, staubfrei und trocken sein. Beschädigte und lose Altanstriche entfernen.  
Gut haftende Altanstriche anschleifen. Eisen und Stahl gründlich entrostet.

#### A. Anstrichaufbau Holz

1. Imprägnieren mit einzA Bläueschutz (nur bei Nadelhölzern im Außenbereich).
2. Zwischenanstrich (Vorlackierung) mit einzA All-Grund.
3. 1 bis 2 Schlussanstriche mit einzA mix Industrielack glänzend.

#### B. Anstrichaufbau auf Metall (Eisen)

1. Grundanstrich mit einzA Rapid-Primer oder mit einzA All-Grund.
2. Zwischenanstrich mit einzA mix Industrielack glänzend.
3. Schlussanstrich mit einzA mix Industrielack glänzend.

#### C. Renovierungsanstrich

1. Altanstriche gründlich anschleifen.  
Beschädigte Stellen mit einzA Bläueschutz (Holz) bzw. einzA All-Grund (Metall) grundieren.
2. Zwischenanstrich (Vorlackierung) mit einzA All-Grund.
3. 1 bis 2 Schlussanstriche mit einzA mix Industrielack glänzend.

### IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Flammpunkt	über 21 °C
Gefahrenklasse nach VbF	entfällt

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 enthalten. Ab dem 01.06.2015 im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufordern unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

#### VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie i)

Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA mix Industrielack glänzend: <500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 05/2015;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.